



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0301/2017		Datum: 15.09.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/Dö	
Betreff:			
Anbindung der Seniorenresidenz "Laubenhof" in Güls durch die Linie 13 der evm Verkehrs GmbH			
Gremienweg:			
19.09.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Bereits seit einigen Jahren wird die Anbindung des „Laubenhofes“ seitens der Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenresidenz sowie der Politik gewünscht.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wird die Linie 13 in Güls zur Anbindung des Neubaugebietes über die Ludwig-Denk-Strasse und Karl-Mannheim-Strasse in Richtung Endhaltestelle in Bisholder und wieder zurück geführt. Zu diesem Zweck wurde eine neue Haltestelle in der Ludwig-Denk-Strasse eingerichtet. Der Fußweg vom „Laubenhof“ zur o. g. Haltestelle beträgt allerdings rd. 400 m.

Seitens der evm Verkehrs GmbH wurde dargelegt, dass die direkte Anbindung der Seniorenresidenz zu Mehrkilometern und zu einem zeitlichen Mehraufwand führe, der die hohe Pünktlichkeit auf dieser Linie gefährden und daher den Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeugs erforderlich machen würde, um die Standards aufrechterhalten zu können. Für eine kostenneutrale Umsetzung wurde seitens der evm-Verkehrs GmbH - vor dem Hintergrund der Eigenwirtschaftlichkeit - keine Möglichkeit gesehen; die Mehrkosten seien daher durch die Stadt zu tragen.

Der FBA IV wurde in seiner Sitzung am 31.01.2017 (UV/0006/2017) darüber unterrichtet.

Im Nachgang zur o. g. Sitzung wurde für die Ratssitzung am 09.03.2017 von den Ratsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, FBG und SPD ein gemeinsamer Antrag zur Anbindung des „Laubenhofes“ eingebracht. Der Stadtrat hatte dann die Verwaltung beauftragt, die evm Verkehrs GmbH aufzufordern, die Kosten für die Anbindung des Laubenhofes zu ermitteln und darzulegen. Dieser Aufforderung ist das Unternehmen nachgekommen. Aufgrund der hohen vorgelegten Kostenberechnung, ist die Verwaltung in weitere Verhandlungen mit der evm Verkehrs GmbH getreten und hat um Unterbreitung eines „Kompromissvorschlags“ gebeten. Dieser „Kompromiss“ liegt nunmehr vor und wird im Folgenden dargelegt.

Rahmenbedingungen:

- Bedienung nur montags bis samstags.
- Bedienung im Zeitfenster von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Stundentakt); Dies umfasst neun Fahrten.

- Bedienung erfolgt nur einseitig in Fahrtrichtung Bisholder, d. h., Fahrgäste, die von der künftigen Haltestelle am Laubenhof in die Innenstadt möchten, müssen zunächst mit zur Endhaltestelle in Bisholder fahren. Dort hat der Bus seine Wendezeit (Wendezeit = Wartezeit für Fahrgäste).
- Die Bedienung erfolgt zunächst über ein Fahrplanjahr (Fahrplanwechsel Dezember 2017 bis Fahrplanwechsel Dezember 2018).
- Dies erfordert keinen zusätzlichen Fahrzeug- und Personaleinsatz. Mehrkosten ergeben sich „nur“ durch rd. 5.700 Mehrkilometer/Jahr, die seitens des Verkehrsunternehmens getragen werden. Eine unmittelbare finanzielle Belastung der Stadt Koblenz entsteht somit nicht.
- Eine Bedienung des Laubenhofes im o.g. Zeitfenster (08:00 bis 18:00 Uhr) tangiert die fahrplantechnisch problematische Zeitlage vor 08:00 Uhr (Schüler-, Berufsverkehr), den Abend-/Kombiverkehr (Bisholder und Güls-Kapelle in einem Umlauf) sowie den Kombiverkehr über den gesamten Tag an Sonn- und Feiertagen nicht.

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- Die aktuell hohe Fahrplanstabilität auf der Linie – diese hat für die Bedienung der Universität und des Verwaltungszentrums eine hohe Bedeutung – kann aufgrund der geringeren Wendezeit in Bisholder gefährdet sein. Diese reduziert sich durch die Bedienung des „Laubenhofes“ von aktuell zehn auf rd. sechs Minuten.
- Aufgrund der über den Tag unterschiedlichen Verkehrsverhältnisse auf dem Linienweg, kann sich dies letztlich in einer weniger guten Fahrplanstabilität der Linie widerspiegeln.
- Derzeit kann auch nicht abgeschätzt werden, wie sich das VRM-Semesterticket mit Beginn des Wintersemesters im Oktober auswirken wird. Sollten sich - wie bereits im Spätherbst 2016 - erneut starke Fahrgastzuwächse durch Studierende ergeben oder größere Verspätungssituationen eintreten, muss gegebenenfalls zwischen evm Verkehrs GmbH und der Verwaltung über mögliche Lösungen beraten werden.